

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

cit BromaCereal 50

Registrierungsnr.

UFI DW89-NMRM-RN5R-SFCQ

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 299523, 299549, 299550, 299556, 2995301

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Rodentizid, Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@kerbl.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

Nationale Schweizer Kontaktadresse:

IFR Associés, 4 Rue du Mont-Blanc, 1211 Genève 1, Switzerland; Tel: +41 22 789 71 10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 1B

H360D

STOT RE 1

H372

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Bromadiolon (ISO)

Ergänzende Informationen

Weitere ergänzende Informationen

Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bromadiolon (ISO)

CAS-Nr.	28772-56-7				
EINECS-Nr.	249-205-9				
Konzentration	$\geq 0,005$	$<$	$0,1$	$\%$	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Acute Tox. 1		H300		
	Acute Tox. 1		H310		
	Acute Tox. 1		H330		
	Repr. 1B		H360D		
	STOT RE 1		H372		
	Aquatic Acute 1		H400		
	Aquatic Chronic 1		H410		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 1B	H360D	$\geq 0,003$
STOT RE 1	H372	$\geq 0,005$
STOT RE 2	H373	$\geq 0,0005 < 0,005$
Aquatic Acute 1		M = 1
Aquatic Chronic		M = 1

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Atemwege freihalten. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bromadiolon (Cumarin-Derivat) wirkt als Antikoagulans durch Hemmung der Bildung von Prothromin, stört den Blutgerinnungsmechanismus und führt zu verstärkter Blutungsneigung. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Antidot: Vitamin K1.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wasserdampf, Wassersprühstrahl, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Behälter dicht geschlossen halten. Den Produktstaub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schädlingsbekämpfung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handelsname: cit Bromacereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwangere und stillende Frauen sowie Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörige Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind im Abschnitt 15 aufgeführt.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sofort nach Handhabung des Produktes Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Staubmaske

Handschutz

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	grün
Geruch	schwach wahrnehmbar
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bemerkung	Nicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Viskosität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Bromadiolon (ISO)**

Spezies	Ratte		
LD50		0,56	mg/kg

Handelsname: cit Bromacereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Akute dermale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Bromadiolon (ISO)**

Spezies	Ratte		
LD50		23	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Bromadiolon (ISO)**

Spezies	Ratte		
LC50		0,00043	mg/l
Expositionsdauer		4	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
-----------	--

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
-----------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)**Bromadiolon (ISO)**

Bewertung	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition Expositionsweg oral Organe: Blut
-----------	--

Bromadiolon (ISO)

Spezies	Ratte		
NOAEL		0,0025	mg/kg
Expositionsdauer		90	Tage

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Bromadiolon (Coumarin-Derivat) wirkt als Antikoagulans durch Hemmung der Bildung von Prothrombin, stört den Blutgerinnungsmechanismus und führt zu verstärkter Blutungsneigung.

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
LC50	2,89	mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

Spezies	Daphnia magna	
EC50	5,79	mg/l

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

Spezies	Scenedesmus subspicatus	
ErC50	1	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

Bemerkung Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

log Pow	3,8	bis	4,1
Temperatur	20	°C	

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Inhaltsstoffe)

Bromadiolon (ISO)

Konzentration	460	mg/l
---------------	-----	------

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Mobilität im Boden

Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Vögeln / wild lebenden Säugetieren, muss das verschüttete Mittel beseitigt werden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

EAK-Abfallschlüssel 02 01 08 S Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Handelsname: cit Bromacereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC

VOC (CH) 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

Produktart (Biozid): 14 - Rodentizide

Enthält:

Brodifacoum (SO): 4-hydroxy-3-(3-(4'-bromo-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)coumarin

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten!

EMKG-Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2141 für Rodentizide beachten.

zu beachten: TRGS 401

zu beachten: TRGS 523

Zu Beachten:

TRBA 230

TRBA 500

zu beachten: DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe)

zu beachten: Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen)

zu beachten: Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102

zu beachten: Hautschutzplan BGW06-13-150

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Weitere Informationen

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV):

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

SR 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV):

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5):

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche:

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Handelsname: cit BromaCereal 50

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 13.07.2022

Stoffnr. R-299523

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.07.2022

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 1

Akute Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Acute 1

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1

Repr. 1B

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

STOT RE 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.